

Fact Sheet #17

Arbeitsschutz

Maßgeblich für die Organisation, Durchführung, Einhaltung und Kontrolle des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist in Deutschland das 1996 in Kraft getretene *Arbeitsschutzgesetz* (ArbSchG), das die europäische Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie umsetzt. Ziel des ArbSchG ist es, die Arbeit und die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Gefährdungen für das Leben sowie die Gesundheit von Beschäftigten vermieden oder zumindest so gering wie möglich gehalten werden (§ 2). Unter einer *Gefährdung* wird in diesem Zusammenhang „die Möglichkeit eines Schadens oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ohne bestimmte Anforderung an deren Ausmaß oder Eintrittswahrscheinlichkeit“ verstanden (Deutscher Bundestag 1996: 16).¹ Maßnahmen, die zur Verhütung von arbeitsbedingten Unfällen und Krankheiten (Berufskrankheiten) aufgrund bestimmter Gefährdungen beitragen, sind demnach als *Arbeitsschutzmaßnahmen* zu bezeichnen (§ 4) (siehe auch Lehmann 2005: 47). Neben dieser allgemeinen Bestimmung gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Arbeitsschutz weiter auszudifferenzieren (siehe bspw. Baur 2013: 32f.; Lorinser 2009: 9f.; Schmager 1999: 2ff.). Da es in diesem Fact Sheet vor allem um Fragen geht, die die betriebliche Ebene betreffen, bietet es sich zum besseren Verständnis an, zwischen den folgenden – diese Ebene betreffenden – drei Säulen zu unterscheiden:

1. Der *technische Arbeitsschutz* bezieht sich auf die Sicherheit von Arbeitsmitteln sowie den Umgang der Beschäftigten mit diesen (bspw. Gefahrenstoffe), um Unfällen vorzubeugen.
2. Beim *medizinischen Arbeitsschutz* steht hingegen der langfristige Erhalt der Gesundheit der Beschäftigten im Fokus. Es geht dabei bspw. um Maßnahmen, die das Entstehen von Berufskrankheiten (bspw. Lungenerkrankungen oder Lärmschädigung) aufgrund der hierfür zuträglichen Faktoren der Arbeitsumgebung (bspw. giftige Dämpfe oder Lärm), vermeiden helfen.
3. Im Rahmen des *sozialen Arbeitsschutzes* geht es schließlich darum, die Sicherheit und Gesundheit von besonders schutzbedürftigen Menschen (bspw. Schwangeren oder Kindern und Jugendlichen) in den Blick zu nehmen und die Schutzmaßnahmen auf diese Gruppen

¹ Der Begriff der Gefährdung grenzt sich vom Begriff der Gefahr darin ab, dass er aufgrund der Unabhängigkeit von der Schadenswahrscheinlichkeit deutlich weiter gefasst ist. Gefahr hingegen wird als „eine Sachlage verstanden, die bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens zu einem Schaden führt“ (Deutscher Bundestag 1996: 16).

Schlaglicht – 05/2023

2.957.959



Arbeitsschutz

Die Bedeutung eines starken und effizienten Arbeitsschutzes kann an der Anzahl der Beschäftigten und Betriebe nachvollzogen werden, die in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsschutzbehörden fallen. In Hessen waren dies im Jahr 2021 insgesamt 2.957.959 Beschäftigte in 291.557 Betrieben.

hin auszurichten (Baur 2013: 32f.; Lorinser 2009: 9f.). Hierzu gehört auch die Arbeitszeitkontrolle.

Um einen hinreichenden Schutz der Beschäftigten bei ihrer Arbeit sicherzustellen, „verpflichtet [das ArbSchG] jeden Arbeitgeber, die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und daraus die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes abzuleiten“ (Kittlmann et al. 2021: 3). Das zentrale Instrument, um dieser Verpflichtung nachzukommen, ist die sogenannte *Gefährdungsbeurteilung*. Sie dient der systematischen Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen und gesundheitlichen Risiken, denen Beschäftigte ausgesetzt sind, um daraufhin entsprechende Maßnahmen des Arbeitsschutzes festzulegen. Dabei ist durch den Betrieb sicherzustellen, dass die Erfassung und Bewertung der Gefahren fachkundig erfolgt und die Beschäftigten bzw. ihre Vertretungen (Betriebs- bzw. Personalrät:innen) hierbei einbezogen werden.² Auch die Überprüfung und Dokumentation der Schutzmaßnahmen sowie die darauf aufbauende Fortschreibung im Sinne der Weiterentwicklung und Anpassung sind Bestandteile der Gefährdungsbeurteilung (ebd.: 5ff.). Beratung zur Durchführung können die Unternehmen bei den staatlichen Aufsichtsbehörden und dem jeweils zuständigen Unfallversicherungsträger erhalten. Diese sind auch für die Kontrolle der betrieblichen Umsetzung des Arbeitsschutzes im Rahmen von *Betriebsbesichtigungen* zuständig, die an der betrieblichen Organisation des Arbeitsschutzes und den Gefährdungsbeurteilungen ansetzen.³ Dabei arbeiten beide Institutionen in den Programmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) zusammen und tauschen sich gegenseitig über erfolgte Betriebsbesichtigungen und deren Ergebnisse aus (ebd.: 8).

Um den Arbeitsschutz zu stärken, trat 2021 das „Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz“ (ArbSchKG) in Kraft. Dieses soll die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden stärken und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessern. Zentrale Bestandteile dieses Gesetzes sind, zur engmaschigeren Kontrolle des Arbeitsschutzes, die Einführung einer Mindestbesichtigungsquote im betrieblichen Arbeitsschutz von jährlich mindestens fünf Prozent der jeweils im Bundesland ansässigen Betriebe ab 2026 sowie der verpflichtende Datenaustausch zwischen den Unfallversicherungsträgern und den Landesbehörden (Nöthen-Garunja 2021: 32). Im Folgenden soll die Bedeutung des Arbeitsschutzes anhand von Daten zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten verdeutlicht und darüber hinaus ein Überblick zum aktuellen Stand der Umsetzung, Kontrolle und Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen vermittelt werden. Hierzu werden sowohl für Deutschland als auch Hessen Daten zur Verbreitung von Gefähr-

² Fachkundig ist, wer über die benötigten Fachkenntnisse verfügt. Hierzu trägt bspw. eine entsprechende Berufsausbildung, Berufserfahrung oder eine zeitnah ausgeübte entsprechende berufliche Tätigkeit bei. Hat der Arbeitgeber die entsprechenden Kenntnisse nicht selbst, muss er sich beraten lassen. Vor allem die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärzt:innen sind fachkundig und unterstützen häufig bei Fragen zur Gefährdungsbeurteilung (Kittlmann et al. 2021: 13).

³ Die staatliche Aufsicht wird durch die jeweils für den Arbeitsschutz zuständigen Landesministerien in der Regel an nachgelagerte Behörden – in Hessen sind dies die drei Regierungspräsidien – delegiert.

dungsbeurteilungen, der durch die Arbeitsschutzbehörden besichtigten Betriebe sowie in diesem Kontext festgestellte Beanstandungen beim Arbeitsschutz aufbereitet.

Situation in Deutschland

Auf Basis des jährlich erscheinenden Berichts über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SuGA), der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) herausgegeben wird, lässt sich – mit Ausnahme der Gefährdungsbeurteilungen – ein umfassendes Bild zu den genannten Parametern zeichnen. Dass ein kontinuierliches Hinterfragen und Weiterentwickeln des Arbeitsschutzes notwendig ist, wird an den Daten zum Unfallgeschehen und der Entwicklung der anerkannten Berufskrankheiten deutlich. So wurden in Deutschland im Jahr 2021 insgesamt über eine Million meldepflichtige Unfälle im Arbeitskontext registriert (BMAS/BAuA 2022: 259). Der Großteil entfällt dabei auf Arbeitsunfälle (83,3 %). Dies sind Unfälle, die beim Ausüben der Beschäftigung geschehen und zur Arbeitsunfähigkeit führen. Unfälle, die auf direktem Weg zur Arbeitsstätte stattfinden (Wegeunfälle) machten 16,7 Prozent aus, nahmen aber im Vergleich zum Vorjahr deutlich stärker zu als Arbeitsunfälle (Tabelle 1). Der Grund hierfür dürfte in einer im Vergleich zum ersten Jahr der Corona-Pandemie wieder zugenommenen beruflich bedingten Mobilität sowie stärkeren Präsenz am Arbeitsplatz liegen. Gleichwohl hatten die Infektionsschutzmaßnahmen auch 2021 noch einen positiven Effekt auf das Unfallgeschehen, sodass das Niveau aus dem letzten Jahr vor der Pandemie (2019) bei Arbeits- und Wegeunfällen nicht erreicht wurde (Tabelle 1).

Tabelle 1: Unfallgeschehen und Berufskrankheiten in Deutschland

	2021	2020	2019	Zu- bzw. Ab- nahme in % von 2020 zu 2021	Zu- bzw. Ab- nahme in % von 2019 zu 2021
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	865.609	822.558	937.456	+ 5,2	- 7,7
Meldepflichtige Wegeunfälle	173.039	154.817	188.827	+ 11,8	- 8,4
Tödliche Arbeits- und Wegeunfälle	862	750	938	+ 14,9	- 8,1
Anerkannte Berufskrankheiten	126.213	39.551	20.422	+ 219,1	+ 518

Quelle: Eigene Darstellung, BMAS/BAuA 2022: 259, 271.

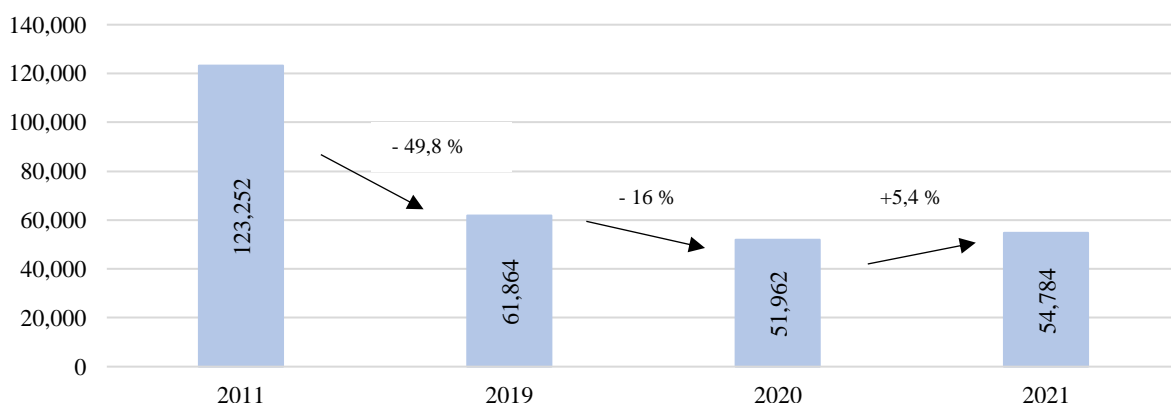
Bei den tödlichen Unfällen zeigt sich ein ähnliches Bild. Sie nahmen 2021 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zu, lagen aber weiterhin unter dem Niveau von 2019. Während die Infektionsschutzmaßnahmen in der Corona-Pandemie einen Rückgang der Arbeits- und Wegeunfälle bewirkten, gab es bei den Berufskrankheiten einen deutlichen Zuwachs. So lag die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten im Jahr 2021 im Vergleich zu 2019 mehr als fünf Mal so hoch (Tabelle 1). Dies ist vor allem auf Corona-Infektionen zurückzuführen, die – insbesondere im

Gesundheitswesen, der Wohlfahrtspflege oder in Laboren aufgrund der hohen Infektionsgefahr – häufig als Berufskrankheit anerkannt wurden.

Von herausragender Bedeutung für einen effektiven Arbeitsschutz sind die Gefährdungsbeurteilungen, auf deren Grundlage entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden können. Aktuelle Daten zur Frage, in wie vielen Betrieben Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden, liegen nicht vor. Lediglich ältere Daten einer Betriebs- und Beschäftigtenbefragung der GDA geben Hinweise darauf, dass im Jahr 2015 etwas mehr als die Hälfte (52,4 %) aller Betriebe eine Gefährdungsbeurteilung hatte. Größere Betriebe sind hierbei sowohl hinsichtlich der Quantität als auch der Qualität besser aufgestellt als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (Hägele/Freitag 2017: 38; Zapf 2017: 15ff.).

Zur Überprüfung des Arbeitsschutzes durch die Arbeitsschutzbehörden der Länder sowie den im Rahmen der Überprüfungen festgestellten Beanstandungen liefert der SuGA-Bericht wiederum Daten. Im Jahr 2021 wurden demnach in Deutschland insgesamt 54.784 Betriebe überprüft. Bei insgesamt 2.180.620 Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt sich eine Besichtigungsquote von 2,5 Prozent. Die Besichtigungsquote vom Vorjahr (2,4 %) wurde damit leicht übertroffen. Aufgrund der schwierigen Umstände während der Corona-Pandemie – allen voran den Kontaktbeschränkungen, die Präsenzüberprüfungen häufig nicht möglich machten – sind dies auch im zweiten Jahr der Pandemie deutlich weniger Besichtigungen als im letzten Jahr vor der Pandemie (2019) (Abbildung 1). Wird die Entwicklung der Arbeitsschutzkontrollen über einen längeren Zeitraum betrachtet, zeigt sich auch unabhängig des pandemiebedingten Sondereffekts ein deutlicher Rückgang der betrieblichen Überprüfungen. So lag die Anzahl der überprüften Betriebe vor zehn Jahren noch mehr als doppelt so hoch (Abbildung 1).

Abbildung 1: Anzahl überprüfter Betriebe in Deutschland



Quelle: Eigene Darstellung, BMAS/BAuA 2022: 307; BMAS/BAuA 2013: 139.

Parallel zur Abnahme der überprüften Betriebe ist folglich auch die Zahl der Beanstandungen in den letzten zehn Jahren um 44,5 Prozent gesunken (BMAS/BAuA 2022: 310; BMAS/BAuA

2013: 141).⁴ Bleibt der Zeitraum der Corona-Pandemie unberücksichtigt, belief sich der Rückgang der Beanstandungen (also im Zeitraum 2011 bis 2019) immer noch auf 31,9 Prozent. Ein Problem in diesem Zusammenhang besteht in fehlendem Personal, das die Kontrollen durchführen kann. So gab es 2021 insgesamt 1.468 Aufsichtsbeamt:innen in den Arbeitsschutzbehörden mit Arbeitsschutzaufgaben, die die Betriebsaufsicht beinhalten (BMA/BAuA 2022: 309).⁵ Zwar wurde der Personalstamm in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut, doch bedarf es bei rund zwei Millionen Betrieben weiterer personeller Ressourcen, um das im Arbeitsschutzkontrollgesetz verankerte Ziel, ab 2026 jährlich fünf Prozent aller Betriebe zu überprüfen, zu erreichen.

Situation in Hessen

Auch für Hessen lässt sich auf Basis des SuGA-Berichts sowie dem hessischen Jahresbericht „Arbeitsschutz und Produktsicherheit“ ein umfassendes Bild der Arbeitsschutzsituation zeichnen. So gab es 2021 insgesamt etwa 68.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Auch in Hessen entfällt hiervon ein Großteil auf Arbeitsunfälle (83,4 %), während Wegeunfälle seltener sind (16,6 %). Parallel zur Entwicklung im Bund lässt sich zudem erkennen, dass das Unfallgeschehen im Vergleich zum Vorjahr (2020) auch in Hessen wieder zugenommen hat. Gleichwohl wurde das Niveau von 2019 – mit Ausnahme der tödlichen Unfälle – aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen während der Pandemie, in dessen Rahmen berufliche Mobilität eingeschränkt und Homeoffice ausgeweitet wurde, nicht erreicht (Tabelle 2).⁶

Tabelle 2: Unfallgeschehen und Berufskrankheiten in Hessen

	2021	2020	2019	Zu- bzw. Ab- nahme in % von 2020 zu 2021	Zu- bzw. Ab- nahme in % von 2019 zu 2021
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	56.718	54.176	62.839	+ 4,7	- 9,7
Meldepflichtige Wegeunfälle	11.280	10.739	12.845	+ 5	- 12,2
Tödliche Arbeits- und Wegeunfälle	58	41	43	+ 41,5	+ 34,9
Anerkannte Berufskrankheiten	7.800	2.149	1.180	+ 263	+ 561

Quelle: Eigene Darstellung, BAMS/BAuA 2022: 332.

⁴ 2011 waren es noch 521.083 Beanstandungen. Im Jahr 2021 waren es 289.173. Baden-Württemberg ist aufgrund fehlender Daten hierbei nicht berücksichtigt. Im Rahmen einer Betriebsbesichtigung ist es möglich, dass mehrere Beanstandungen festgestellt werden.

⁵ Bei der Anzahl der Aufsichtsbeamt:innen handelt es sich um Vollzeitäquivalente. Baden-Württemberg ist erneut nicht berücksichtigt.

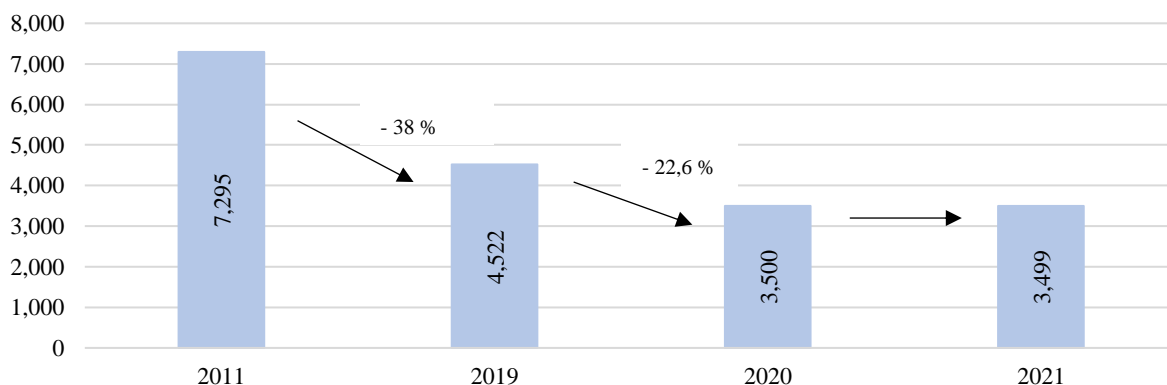
⁶ Zur Verbreitung von Homeoffice in Hessen während der Corona-Pandemie sowie dem aktuellen Trend siehe die ebenfalls im Rahmen der hessischen Arbeitsweltberichterstattung erschienenen Fact Sheets #03 „Mobiles Arbeiten“ (Greef 2022) und #15 „Homeoffice weiterhin im Trend“ (Greef 2023) sowie das Policy Paper „Homeoffice – eine Transformation der Arbeitswelt. Systematischer Überblick und Perspektiven der Gestaltung“ (Berzel/Schroeder 2021).

Auch bei den anerkannten Berufskrankheiten zeigt sich in Hessen eine zum Bund ähnliche Entwicklung, da sich diese Zahl im Vergleich zu 2019 im Zuge der Anerkennung von Corona-Infektionen als Berufskrankheit ebenfalls mehr als verfünffacht hat (Tabelle 2).

Hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilungen lassen sich auch für das Bundesland nur auf Basis der Daten der GDA-Befragung Hinweise zur Verbreitung gewinnen. Demnach gaben im Jahr 2015 rund die Hälfte der befragten hessischen Betriebe (53 %) an, eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt zu haben. Auch hier gibt es mitunter große Unterschiede bei der Quantität und Qualität der Gefährdungsbeurteilungen zwischen größeren und kleineren Betrieben (HMSI 2018: 31).

Im Rahmen der Kontrollaktivitäten der hessischen Arbeitsschutzbehörde wurden im Jahr 2021 insgesamt 3.499 Betriebe besichtigt (HMSI 2023: 117). Bei insgesamt 291.557 hessischen Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt sich eine Besichtigungsquote von 1,2 Prozent. Hierbei gilt es wiederum zu berücksichtigen, dass Betriebsbesichtigungen während der Kontaktbeschränkungen zum Teil nicht möglich waren und die Kontrollaktivitäten in anderen Formen – bspw. telefonischen Befragungen – stattgefunden haben, welche jedoch nicht in der Statistik berücksichtigt werden. Im langfristigen Trend lässt sich aber auch in Hessen ein deutlicher Rückgang der Kontrollaktivitäten erkennen. Im Vergleich zu 2011 betrug die Zahl der überprüften Betriebe zehn Jahre später noch rund die Hälfte (Abbildung 2).

Abbildung 2: Anzahl überprüfter Betriebe in Hessen



Quelle: Eigene Darstellung, HSM 2012: 140; HMSI 2021: 147; 2022: 167; 2023: 117.

Ein anderes Bild als bei der bundesweiten Entwicklung ergibt sich in Hessen bezüglich der Beanstandungen. Diese sind anders als im Bund nicht parallel zur reduzierten Anzahl der besichtigten Betriebe rückläufig. Zwar wurden während der Corona-Pandemie mit 31.461 Beanstandungen rund 21 Prozent weniger Arbeitsschutzverstöße gezählt als im Jahr vor der Pandemie (2019: 39.924), doch zeigt sich unabhängig der pandemiebedingten Schwierigkeiten bei den Kontrollaktivitäten im langfristigen Vergleich zu 2011 (39.268) sogar ein leichter Zuwachs der festgestellten Verstöße (BMAS/BAuA 2022: 310; BMAS/BAuA 2013: 141). Hierin muss sich nicht zwangsläufig eine schlechtere Einhaltung des betrieblichen Arbeitsschutzes ausdrü-

cken. Vielmehr kann es auch Ausdruck einer effektiven Arbeitsschutzkontrolle sein, bei der vermehrt Betriebe mit Problemen beim Arbeitsschutz aufgesucht werden. Das zur Kontrolle des betrieblichen Arbeitsschutzes zur Verfügung stehende Personal wurde auch in Hessen in den letzten Jahren aufgestockt. Insgesamt 158 Aufsichtsbeamt:innen waren 2021 in Hessen beschäftigt, die im Rahmen ihrer Arbeitsschutzaufgaben auch mit der Betriebsaufsicht befasst sind (BMAS/BAuA 2022: 309). Gleichwohl besteht auch in Hessen weiterer Bedarf, um langfristig die Zielmarke einer Besichtigungsquote von jährlich fünf Prozent der Betriebe zu erreichen. Insbesondere das demografisch bedingte Ausscheiden von Aufsichtsbeamt:innen stellt dabei eine Herausforderung dar.

Abschließend ist festzuhalten, dass es nicht nur vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen wichtig ist, dass alle am Arbeitsschutz beteiligten Akteure – von den Arbeitsschutzbehörden, über die Sozialpartner und Betriebe bis hin zu den Beschäftigten – an einem effektiven und starken Arbeitsschutz beteiligt sind, für diesen eintreten, ihn kontrollieren und durchsetzen. Auch mit Blick auf die dynamischen Transformationsprozesse der Arbeitswelt – allen voran der technologischen und digitalen Entwicklung – mit ihren Auswirkungen auf die Gestaltung und Organisation von Arbeit ist dieser von herausragender Bedeutung (so müssen etwa Unternehmen den Arbeitsplatz im Homeoffice in ihre Gefährdungsbeurteilung mit einbeziehen). Denn mit der Arbeit wandeln sich auch die mit ihr verbundenen Gefährdungen und gesundheitlichen Risiken. So gewinnen bspw. psychische, zeitliche und soziale Risiken und Belastungen im Zuge der Digitalisierung an Bedeutung.⁷ Aufgabe des Arbeitsschutzes ist es, diese Herausforderungen zu antizipieren und durch entsprechende Maßnahmen eine zielführende Prävention sicherzustellen.

Literatur

Baur, Xaver (2013): Arbeitsmedizin, Berlin/Heidelberg: Springer VS.

Berzel, Alexander/ Schroeder, Wolfgang (2021): Homeoffice – eine Transformation der Arbeitswelt. Systematischer Überblick und Perspektiven der Gestaltung. Policy Paper Arbeitsweltberichterstattung Hessen, Kasseler Diskussionspapiere (i3), Nr. 12, <https://www.uni-kassel.de/fb05/i3>

Bundesministerium Arbeit und Soziales (BMAS)/ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) (2013): Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2011: Unfallverhütungsbericht Arbeit, <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Suga-2011.html>

Bundesministerium Arbeit und Soziales (BMAS)/ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) (2022): Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2021: Unfallverhütungsbericht Arbeit, <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Suga-2021.html>

⁷ Zum Stand der Digitalisierung der hessischen Arbeitswelt wird im Rahmen der Hessischen Arbeitsweltberichterstattung in Kürze ein Policy Paper zum Stand der technologischen Umsetzung und zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Policy Paper zur sozialen Dimension – inklusive der mit der Digitalisierung von Arbeit einhergehenden Risiken – erscheinen.

- Deutscher Bundestag (1996): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien, Drucksache 13/3540, Berlin.
- Greef, Samuel (2022): Fact Sheet #03 Mobiles Arbeiten, Arbeitsweltberichterstattung Hessen, <https://arbeitswelt.hessen.de/berichterstattung-arbeitswelt-hessen/schlaglicht-arbeitswelt-hessen/>
- Greef, Samuel (2023): Fact Sheet #15 Homeoffice weiterhin im Trend, Arbeitsweltberichterstattung Hessen, <https://arbeitswelt.hessen.de/berichterstattung-arbeitswelt-hessen/schlaglicht-arbeitswelt-hessen/>
- Hägele, Helmut/ Fertig, Michael (2017): GDA-Dachevaluation: 1. Zwischenbericht – Auswertung der Betriebs- und Beschäftigtenbefragungen, Köln.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) (2018): Hessischer Jahresbericht: Arbeitsschutz und Produktsicherheit 2016, <https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/arbeitsschutz-und-produktsicherheit-hessen/>
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) (2021): Hessischer Jahresbericht 2019: Arbeitsschutz und Produktsicherheit, <https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/arbeitsschutz-und-produktsicherheit-hessen/>
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) (2022): Hessischer Jahresbericht 2020: Arbeitsschutz und Produktsicherheit, <https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/arbeitsschutz-und-produktsicherheit-hessen/>
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) (2023): Hessischer Jahresbericht 2021: Arbeitsschutz und Produktsicherheit, <https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/arbeitsschutz-und-produktsicherheit-hessen/>
- Hessisches Sozialministerium (2012): Jahresbericht 2011 der Hessischen Arbeitsschutzverwaltung, <https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/arbeitsschutz-und-produktsicherheit-hessen/>
- Kittlmann, Marlies/ Sommer, Sabine/ Wegewitz, Uta/ Wilmes, Annette/ Beck, David/ Formazin, Maren/ Linsel, Gunter/ Bernscheidt, Frank (2021): Grundlagen und Prozessschritte der Gefährdungsbeurteilung, in: Kittlmann, Marlies/ Adolph, Lars/ Michel, Alexandra/ Packroff, Rolf/ Schütte, Martin/ Sommer, Sabine (Hrsg.): Handbuch Gefährdungsbeurteilung. Grundlagen und Gefährdungsfaktoren, Dortmund: BAuA, S. 7-36.
- Lehmann, Eleftheria (2005): Arbeitsschutz, in: Schubert, Klaus (Hrsg.): Handwörterbuch des ökonomischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden: VS Verlag, S. 47-48.
- Lorinser, Barbara (2009): Arbeitsrechtliche Praxis: Leitfaden für Personalverantwortliche, München: Oldenbourg.
- Nöthen-Garunja, Isabel (2021): Neues Arbeitsschutzkontrollgesetz für mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, DGUV 4/2021, <https://forum.dguv.de/ausgabe/4-2021/artikel/neues-arbeitsschutzkontrollgesetz-fuer-mehr-sicherheit-und-gesundheit-am-arbeitsplatz>
- Schmager, Burkhard (1999): Leitfaden Arbeitsschutz-Managementsystem, München/Wien: Carl Hanser.

Zapf, Andreas (2017): Abschlussbericht zum GDA-Arbeitsprogramm Organisation (ORGA):
Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, Berlin.

Hinweise auf weiterführende (hessische) Daten und Quellen

Quelle	Inhalt	Link
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich erscheinender Bericht. U.a. Daten zum betrieblichen und sozialen Arbeitsschutz in Hessen 	https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/arbeitsschutz-und-produktsicherheit-hessen
DAK-Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Umfragen und Studien in Hessen u. a. über psychische Erkrankungen, damit zusammenhängende Fehltage oder Gesundheitsvorsorge, und -risiken 	https://www.dak.de/dak/landesthemien/umfragen-und-studien-2091368.html#/
Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)	<ul style="list-style-type: none"> U. a. Betriebs- und Beschäftigtenbefragung zu den Gefährdungsbeurteilungen 	https://www.gda-portal.de/DE/Downloads/Downloads_node.html
Bundesministerium Arbeit und Soziales (BMAS) und Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich erscheinender Bericht zum Stand des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Enthält u. a. Daten zu Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, Arbeitsunfähigkeit, Betriebsbesichtigungen, Beanstandungen und dem Aufsichtspersonal 	https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitswelt-und-Arbeitsschutz-im-Wandel/Arbeitsweltberichterstattung/SuGA/SuGA_node.html
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	<ul style="list-style-type: none"> EU-weite Befragung von Unternehmen und Organisationen zu allgemeinen Sicherheits- und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz, Psychosoziale Risiken, Triebkräfte und Hindernisse beim Management und der Beteiligung der Beschäftigten 	https://osha.europa.eu/de/facts-and-figures/esener

Autoren: Lukas Heller (lukas.heller@uni-kassel.de) und Sven Rader

22. Mai 2023

Arbeitsweltberichterstattung Hessen

Die "Arbeitsweltberichterstattung Hessen" ist am Fachgebiet von Prof. Dr. Wolfgang Schroeder (Universität Kassel) angesiedelt und wird seit Juli 2020 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert. Dieses Projekt systematisiert aktuelle Daten und Studien. So wird eine empirische sowie analytisch-deutende Basis gelegt, um die sich vor unseren Augen vollziehende Transformation der Arbeitswelt in Hessen mit ihren branchen-, berufsgruppen- und regionenspezifischen Entwicklungsmustern nicht nur besser zu verstehen, sondern auch im Sinne der Betroffenen beeinflussen zu können.

Weitere Infos unter: <https://www.uni-kassel.de/go/awh>